

Höhenzuschlag

In den gebirgigen Gebieten Österreichs gibt es Standorte, die zu den windhöufigsten Österreichs zählen und die schon durch Skilifte und andere Bauten nicht mehr zur unberührten Naturlandschaft zählen. Durch ihre besondere Lage haben sie höhere Infrastruktur- und Wartungskosten.



Bau des Windparks Oberzeiring: In der unwirtlichen Umgebung sammeln österreichische Firmen Know-how für das Exportprodukt Windkraft im Gebirge.

Windkraftprojekte an besonders windgünstigen Standorten im Gebirge sind sinnvoll, da:

- die Standorte für die Zielerreichung des Ökostromgesetzes notwendig sind.
- die Dezentralisierung den Fehler bei der 24h Prognose für Österreich um ca. 30% verringert und die Einlieferung der Windenergie in die Bilanzgruppe glättet: Weniger Kosten für Ausgleichsenergie.
- Windenergie eine regionale Energie ist, die von lokalen Initiativen vorangetrieben wird.
- Österreich in diesem Bereich die Technologie- und Know-how Führerschaft besitzt, der sich zum Exportschlager entwickelt.

Weltweit ist die Windkraft derzeit dabei zwei Gebiete zu erobern: Das eine ist das Meer: Off shore ist in aller Munde. Die zweite ist das Gebirge. Hier ist Österreich die führende Nation. Das bei uns gewonnene Know-how ist notwendig, um in vielen unwirtlichen Gebieten der Welt (insbesondere in Asien und Amerika) die dringend benötigte Wind-ENERGIE zu erschließen. Schon das erste Projekt in den Niederen Tauern auf 1900m Seehöhe weckte weltweit großes Interesse an dieser Technik.

International wichtige Erfahrungen werden ausgebaut bei:

- Windkrafttechnik für kaltes Klima.
- Transportlösungen.
- Betriebsführung unter erschwelter Erreichbarkeit.

Warum ein Höhenzuschlag?

Der Höhenzuschlag ist ein Ausgleich und eine Ergänzung für das von der IG Windkraft und den Ländern vorgeschlagene Referenzertragsmodell. Gebirgsprojekte sind durch die in diesem Modell vorgesehene Tarifabsenkung bei hervorragenden Windverhältnissen besonders betroffen, obwohl sie wegen der schwierigeren Verhältnisse einen höheren Tarif als Standardprojekte benötigen.

Bisher sind die einzelnen Länder durch ihre Landestarifverordnungen auf diese unterschiedlichen Bedingungen eingegangen. Bei einem österreichweiten Modell ist diese Anpassung am besten mit einem Höhenzuschlag zu bewerkstelligen. Investitionsförderungen aus den Ökostrom-Töpfen der Länder werden dagegen nicht ausreichen, da sie bekanntlich für alle Erneuerbare Energien zur Verfügung stehen müssen. Übrigens hat Deutschland einen Off-shore Zuschlag.

Tarife für typischen Bergstandort mit 6,75m/s Windgeschwindigkeit auf 1500m Seehöhe					
	bisheriger Tarif	Tarif nach Ländervorschlag ohne Höhenzuschlag	Tarif nach IGW Vorschlag ohne Höhenzuschlag	Tarif nach IGW Vorschlag mit Höhenzuschlag	Tarif nach Ländervorschlag mit IGW Höhenzuschlag
Tirol	8,3 Cent	7,4 Cent	8,2 Cent	9,6 Cent /kWh	8,9 Cent
Steiermark	8,6 Cent				
Salzburg	10,0 Cent				
Kärnten	10,8 Cent				
Vorarlberg	10,9 Cent				

Ein Referenzertragsmodell mit Höhenzuschlag verursacht keine Mehrkosten gegenüber den bisherigen Einspeisetarifen. Ein typischer Bergstandort wird nicht besser behandelt als z.B. ein sehr guter oberösterreichischer Standort ohne Höhenzuschlag.

www.igwindkraft.at

